

Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung klimaschonender Wertschöpfungsketten

Bewertungskriterien

Nr.	Kriterium	Bewertungshinweis	Max. Punktzahl		Min. Punktzahl je Kategorie
			pro Kriterium	pro Kategorie	
Kategorie I Klimarelevanz					
1	Qualität des Praxisbezuges	Beschreibung des Status Quo (2 Punkte) und derzeitiger Hemmnisse (2 Punkte) exakt belegt durch Befragung, Interviews, Literatur oder statistische Erhebungen	4		
2	Klimarelevanz	Beitrag zum Klima- und Umweltschutz (2 Punkte); Beitrag zur Klimaanpassung (2 Punkte); Regionalität (Abstand der weitentferntesten Projektakteure voneinander < 150 km 2 Punkte; 150 ≤ 200 km 1 Punkt); Betriebsstätte der Akteure der Verarbeitung und Vermarktung in Brandenburg (2 Punkte) oder in Berlin oder in an Brandenburg angrenzenden Landkreisen (1 Punkt); Bedeutung für die Region (1 Punkt)	9	15	7
3	Langfristigkeit	Langfristigkeit (zeitnahe Etablierung von Verstetigungsmerkmalen) der Wertschöpfungskette	2		
Kategorie II Kompetenz					
1	Kompetenz des Antragstellers	Methodische Kompetenzen (2 Punkte); Veranstaltungsmanagement (2 Punkte); Spezifisches Wissen zur betrachteten Wertschöpfungskette bzw. Produktgruppe (2 Punkte); Kontakt zu den Praxisakteuren (2 Punkte); Kompetenz in der Abrechnung von Projekten (1 Punkt)	9	11	7
2	Integration unterschiedlicher Akteursgruppen	Akteure unterschiedlicher Wertschöpfungskettenstufen (2 Punkte)	2		

Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung klimaschonender Wertschöpfungsketten

Kategorie III Konzeptqualität					
1	Arbeitsplan	Detaillierte Aufgabenzuordnung mit zeitlicher Abgrenzung; Abrechenbare Etappenziele sind ersichtlich	2	6	3
2	Finanzplan	Verhältnis der Punkte für die Kategorie I „Klimarelevanz“ zu den Gesamtausgaben für die Rangierung der Projekte in absteigender Reihenfolge (1. Drittel 2 Punkte, 2. Drittel 1 Punkt und letztes Drittel 0 Punkte)	2		
3	Öffentlichkeitsarbeit	Zeitnahe (bereits während der Projektlaufzeit) und adäquate Verbreitung der Ergebnisse	2		

Es werden nur ganze Punkte vergeben.

Bei Punktgleichstand werden die Punkte für das Kriterium „Klimarelevanz“ der Kategorie I gedoppelt.

Bei erneuter Punktgleichheit werden die Punkte für die Kategorie II gedoppelt.